



FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

infra fürth gmbh ■ Leyher Straße 69 ■ 90763 Fürth

Südwestlicher Gartenbauverein e.V.
Stettiner Str. 47
90766 Fürth

Abteilung: Servicecenter
Telefon: 0911 9704-4000
Telefax: 0911 9704-4001
E-Mail: service@infra-fuerth.de

Kunde:
Südwestlicher
Gartenbauverein

Verbrauchsstelleninformation:
Fürth, Bay
Stettiner Str. 47
Gärten

Kundennummer: 0325841000

Fürth, 23. November 2023

Gute Nachrichten für Sie: Ihre Strompreise sinken zum 1. Januar 2024

Guten Tag,

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Sie beziehen Ihre Energie im Tarif „fürthstrom online“. Mit uns haben Sie einen verlässlichen Partner an Ihrer Seite.

Freuen Sie sich: Ihr Brutto-Arbeitspreis wird zum 1. Januar 2024 um 16,40 Ct/kWh sinken. Hintergrund ist, dass wir für Sie wieder zu günstigeren Konditionen am Großhandelsmarkt Energie beschaffen konnten. Darüber hinaus ändern sich auch die staatlich regulierten Preisbestandteile, wie Netzentgelte, Abgaben und Umlagen zum 1. Januar 2024. Alle Details entnehmen Sie der beiliegenden Tabelle zu den Preisbestandteilen Strom.

Die neuen Energiepreise garantieren wir Ihnen bis 31. Dezember 2024. Änderungen und Neueinführungen nicht beeinflussbarer Preisbestandteile, wie Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen, geben wir transparent und eins zu eins an Sie weiter. Die neuen Konditionen haben wir Ihnen auch auf dem beiliegenden Preisblatt zusammengestellt.

Unkompliziert für Sie: Sollten wir bis 31. Dezember 2023 nichts von Ihnen hören, verlängert sich Ihr Vertrag zu den neuen Konditionen des „fürthstrom online“.

Gut zu wissen: Zusätzlich zur staatlichen Strompreispbremse erhalten Sie, sofern Sie zum 31. Dezember 2023 Strom von der infra beziehen, einmalig einen **50 Euro infra-Energiezuschuss**. Dieser wird Ihnen bei der kommenden Jahresverbrauchsabrechnung automatisch gutgeschrieben. Weitere Informationen zum infra-Energiezuschuss und zu den Entlastungsmaßnahmen der Strompreispbremse finden Sie auf unserer Homepage unter www.infra-fuerth.de/entlastungspaket.

Wir empfehlen Ihnen: Sparen Sie weiterhin bewusst und konsequent Energie. Verschiedene Spartipps finden Sie unter www.infra-fuerth.de/energiesparen.



infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth ■ www.infra-fuerth.de
Geschäftsführer: Marcus Steurer ■ Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Jung

Sitz: Fürth/Bayern ■ Amtsgericht Fürth: HRB 7561 ■ Steuernr.: 218/118/21001
USt-IdNr. des Organträgers (infra fürth holding gmbh): DE 284 948 209 ■ USt-IdNr. der Organgesellschaft (infra fürth gmbh): DE 197 665 562
Bankverbindung: Sparkasse Fürth, Kto.-Nr.: 67 (BLZ 762 500 00) ■ SWIFT-BIC: BYLADEM1SFU ■ IBAN: DE31 7625 0000 0000 0000 67

Sie erreichen uns mit dem ÖPNV: U1: Haltestelle Stadtgrenze ■ Linie 177: Haltestelle infra ■ Linie 73: Haltestelle Richard-Wagner-Straße

Nachhaltigkeit und Klimaschutz liegen uns am Herzen: Mit unserer umweltfreundlichen Energielieferung versorgen wir alle unsere Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung mit 100% Ökostrom. Infos zu unserem Zukunftsmix aus europäischer Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft finden Sie unter www.infra-fuerth.de/oekostrom.

Immer aktuell informiert: Mit unserem monatlichen Newsletter „infraNews“ sind Sie immer auf dem Laufenden, was Energie und Themen rund um die infra betrifft. Melden Sie sich kostenlos und unverbindlich über www.infra-fuerth.de/infranews an.

Haben Sie Fragen? Unser Serviceteam berät Sie gerne telefonisch unter 0911 9704-4000.

Mit freundlichen Grüßen
infra fürth gmbh

Ihre Brutto-Preise im Überblick

	fürthstrom online bis 31.12.2023		fürthstrom online ab 01.01.2024	
	Arbeitspreise	Grundpreise	Arbeitspreise	Grundpreise
100% Ökostrom				
Eintarif-Messung	49,96 ct/kWh	108,00 €/Jahr	33,56 ct/kWh	108,00 €/Jahr
Doppeltarif-Messung	HT	49,96 ct/kWh	33,56 ct/kWh	122,77 €/Jahr
	NT	48,16 ct/kWh	31,76 ct/kWh	

Alle vorgenannten Bruttopreise beinhalten die Kosten für Energie, Entgelte für Netzzugang, Messstellenbetrieb inklusive Messung, Konzessionsabgabe, Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 17f Abs.5 EnWG (Offshore-Netzumlage), Stromsteuer und Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Details zur Energielieferung:

In der Brutto-Arbeitspreis-Anpassung ist seitens der infra eine Senkung des reinen Energiepreises von netto 14,992 Ct/kWh enthalten.

Rechtlicher Hinweis: Sollten Sie mit dieser Preisänderung nicht einverstanden sein, können Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform bzw. über unsere Homepage bis zum 31. Dezember 2023 kündigen.

Preisblatt für die Strombelieferung von Haushaltskunden im Netzgebiet der infra fürth gmbh ab 1. Januar 2024

fürthstrom online		Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)	
100% Ökostrom Energie-Preisgarantie ¹ bis 31.12.2024	Eintarif-Messung	33,56 ct/kWh	108,00 €/Jahr	
	Doppeltarif-Messung ²	HT	33,56 ct/kWh	122,77 €/Jahr
		NT	31,76 ct/kWh	

Ökostromlieferung

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifiziertes Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

²Schaltzeitenregelung

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

Messstellenbetrieb

Der vom Versorger an den Kunden gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers erfasst, sofern der Kunde nicht selbst einen anderen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragt hat.

¹Preisgarantie

Wir gewähren Ihnen bei dem "fürthstrom online"-Tarif eine Preisgarantie auf die Energielieferung bis zum 31. Dezember 2024. Diese Garantie bezieht sich auf die Beschaffungs- und Vertriebskosten, d.h. Preiserhöhungen gemäß Ziff. 5.2 a) der AGB sind während des Garantiezeitraums ausgeschlossen. Preisänderungen aufgrund einer Änderung oder Neueinführung von Netzentgelten, Steuern, sonstigen Abgaben und Umlagen sowie der Konzessionsabgabe bleiben nach Ziff. 5.2 b) und 5.2 c) vorbehalten. Die genauen Preisbestandteile haben wir für Sie auf der Rückseite zusammengestellt.

Wichtige Abkürzungen

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



Preisbestandteile

	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler			
	Arbeitspreis ET ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis HT ct/kWh	Arbeitspreis NT ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	
1. Energielieferung						
Energiepreis	16,664		16,664	16,531		Fest vereinbart über die gesamte Preis-Garanziezeit
Grundpreis		13,95			13,75	
2. Entgelte der Netznutzung						
Arbeitspreis	6,160		6,160	6,160		Gesetzlich regulierte und bedingte Preisbestandteile werden in der Vertragslaufzeit gemäß §5.2 b) und 5.2 c) der AGB entsprechend angepasst.
Grundpreis		60,00			60,00	
Messstellenbetrieb ³		16,81			16,81	
Tarifschaltung					12,61	
3. Steuern, Abgaben, Umlagen						
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050		
Konzessionsabgabe	1,990		1,990	0,610		
Aufschlag §26 KWKG	0,275		0,275	0,275		
Umlage §19 Abs.2 StromNEV	0,403		0,403	0,403		
Umlage §17f Abs.5 EnWG	0,656		0,656	0,656		
4. Summe						
Nettopreise	28,198	90,76	28,198	26,685	103,17	
Bruttopreis	33,56	108,00	33,56	31,76	122,77	

Bei Verwendung eines Stromwandlers wird zusätzlich das entsprechende Entgelt vom Netzbetreiber berechnet (aktuell 38,08 €/Jahr)
Alle Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (derzeit 19%).

³Entgelte für den Messstellenbetrieb

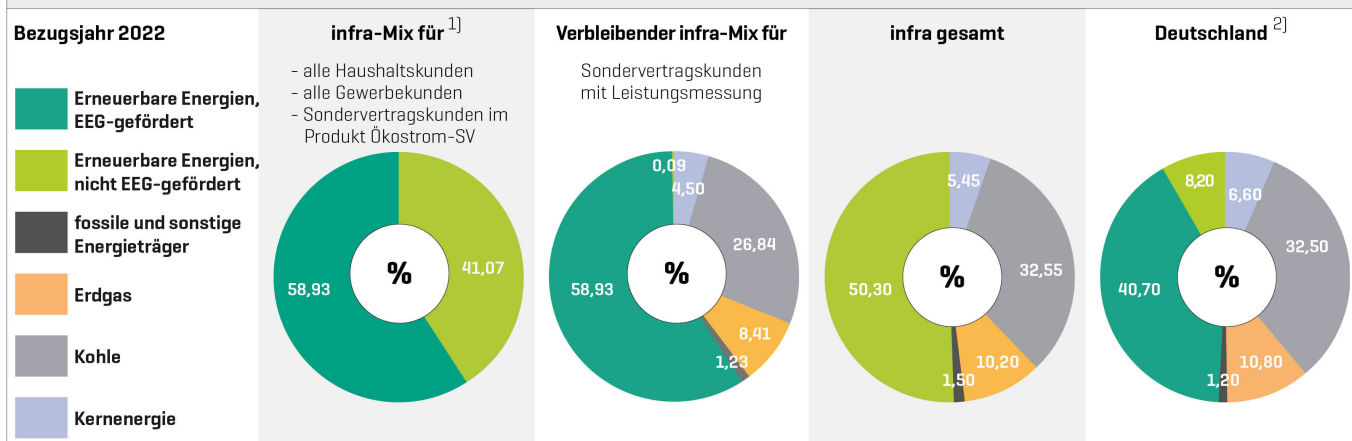
Der aktuell im Grundpreis enthaltene Nettopreis für den Messstellenbetrieb von 16,81 €/Jahr bezieht sich auf den meist verbauten Ein- bzw. Doppeltarifzähler. Bei eingebautem Stromwandler oder einem intelligentem Messsystem werden andere Kosten verrechnet (siehe folgende Tabelle). Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt, erfolgt keine Verrechnung.

Ausstattung der Messstelle	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt netto	Entgelt brutto
Konventionelles Messsystem (ohne registrierender Leistungsmessung)		16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	0 bis 6.000 kWh/a	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem	bis 2.000 kWh/a	19,33 €/Jahr	23,00 €/Jahr
	2.001 bis 3.000 kWh/a	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
	3.001 bis 4.000 kWh/a	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
	4.001 bis 6.000 kWh/a	50,42 €/Jahr	60,00 €/Jahr
	6.001 bis 10.000 kWh/a	84,03 €/Jahr	100,00 €/Jahr
	10.001 bis 20.000 kWh/a	109,24 €/Jahr	130,00 €/Jahr
	20.001 bis 50.000 kWh/a	142,86 €/Jahr	170,00 €/Jahr
	50.001 bis 100.000 kWh/a	168,07 €/Jahr	200,00 €/Jahr
Zusatzleistung: Stromwandler		32,00 €/Jahr	38,08 €/Jahr

Im Zuge des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ist eine anteilige Kostenübernahme durch den Netzbetreiber geplant.

Stromkennzeichnung der infra fürth gmbh nach § 42 EnWG

Stand: 23. Oktober 2023



Bei der Herstellung einer Kilowattstunde des Energiemixes entstehen jeweils folgende Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	299 g/kWh	362 g/kWh	377 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,00012 g/kWh	0,00015 g/kWh	0,00020 g/kWh

1) Die nicht aus dem EEG geförderten Mengen werden in europäischen Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasse-Anlagen erzeugt.

2) Quelle: BDEW, Stand: 7. August 2023

CO₂: Kohlendioxid, EnWG: Energiewirtschaftsgesetz, EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz, g: Gramm, kWh: Kilowattstunde, %: Prozent

Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.

Information hinzuzurechnender Preisbestandteile bei der Strombelieferung durch die infra fürth gmbh für die Jahre 2023 und 2024

In den Bruttopreisen sind die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen in den jeweils geltenden Höhen enthalten. Die Entgelte des Messstellenbetriebs gelten für Standardfälle, Sonderlösungen werden hier nicht berücksichtigt.

Netzentgelte		Nettobeträge Stand 2023	Nettobeträge Stand 2024	Differenz
Arbeitspreis				
Für Netzkunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung gilt ein pauschalisiertes Arbeitsentgelt.		4,920 ct/kWh	6,160 ct/kWh	1,240 ct/kWh
Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. §14 a EnWG kommt ein reduziertes Arbeitsentgelt zur Anwendung. ¹		2,600 ct/kWh	2,600 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Grundpreis		60,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Für Netzkunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung gilt ein pauschaler Grundbetrag. Der Grundbetrag entfällt bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. §14 a EnWG. ¹				
Messstellenbetrieb				
Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau, den Betrieb und die Wartung von Zählern, die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. ²	Eintarifzähler:	16,81 €/Jahr	16,81 €/Jahr	0,00 €/Jahr
	Doppeltarifzähler:	16,81 €/Jahr	16,81 €/Jahr	0,00 €/Jahr
	Tarifschaltung:	12,61 €/Jahr	12,61 €/Jahr	0,00 €/Jahr
	Intelligente Messsysteme			
	(Obergrenzen Pflichteinbau):	19,33-168,07 €/Jahr	19,33-168,07 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Steuern, Abgaben und Umlagen				
Stromsteuer		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Wird abhängig vom Energieverbrauch und durch das Stromsteuergesetz geregelt erhoben.				
Konzessionsabgabe				
Sie muss von den Energieversorgungsunternehmen für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen an die Kommunen gezahlt werden. Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. §14 a EnWG gilt der folgende Höchstsatz ³ :	Eintarifzähler:	1,990 ct/kWh	1,990 ct/kWh	0,000 ct/kWh
	Doppeltarifzähler HT:	1,990 ct/kWh	1,990 ct/kWh	0,000 ct/kWh
	NT:	0,610 ct/kWh	0,610 ct/kWh	0,000 ct/kWh
		0,110 ct/kWh	0,110 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz³		0,357 ct/kWh	0,275 ct/kWh	-0,082 ct/kWh
Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen fördern die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.				
Umlage § 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct/kWh	0,403 ct/kWh	-0,014 ct/kWh
Damit wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.				
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz³		0,591 ct/kWh	0,656 ct/kWh	0,065 ct/kWh
Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen schultern bundesweit wiederum die Letztverbraucher.				

Die Netzentgelte sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb entsprechen den veröffentlichten Preisen der infra fürth gmbh. Für andere Netz-bzw. Messstellenbetreiber gelten deren jeweils veröffentlichte Preise. Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (derzeit 19%).

¹Voraussetzung dafür ist der Betrieb einer Speicherheizung, einer Wärmepumpe, einer elektrischen Direktheizung oder der Betrieb einer Entnahmestelle für Elektromobilität mit unterbrechbarer Versorgung.

²Für moderne Messeinrichtungen (mM) und intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils veröffentlichten Werte des jeweiligen Messstellenbetreibers, wobei die Preisobergrenzen gemäß § 31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nicht überschritten werden dürfen.

³Diese Umlagen verringern sich auf null für die Netznahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

Stand: 13. November 2023